

Düsseldorf, 20. Juni 2013

## **Stellungnahme zum**

### **Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/2723 Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Kommunalpolitik am 26.06.2013**

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen begrüßt, dass der Landtag NRW ein Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes beschließen will. Diese Änderung würde der Entwicklung unserer Gesellschaft Rechnung tragen. Schließlich ist Nordrhein-Westfalen das erste Flächenbundesland in Deutschland, das einen Teilhabe- und Integrationsgesetz verabschiedet hat. Es gilt im Sinne dieses Gesetzes entsprechende weitere Schritte in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einzuleiten und weiterzuentwickeln. In Nordrhein-Westfalen leben über 1,4 Millionen Muslime. Davon sind über die Hälfte deutsche Staatsangehörige. Das bedeutet, dass diese Gruppe auf Dauer in Deutschland geblieben ist.

Das derzeitige Bestattungsgesetz sieht keine Regelung zur Einrichtung und Betrieb von islamischen Friedhöfen vor. In Anbetracht der Lage, dass der Großteil der Muslime bereits in der dritten und vierten Generation in unserem Land leben, müssen auch deren Belange im Bereich der Bestattung geregelt werden. Bisher lässt sich der Großteil der Muslime beim Ableben in ihre Ursprungsländer überführen. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Bestattungsrichtlinien in Deutschland nicht mit den religiösen Bestimmungen des Islams konform sind. Obwohl bereits seit Anfang der 1990'er Jahre sogenannte muslimische Grabfelder in vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen eingerichtet wurden, ist die Inanspruchnahme jedoch nicht ausreichend. Die Änderung des § 4 Abs. 5 kommt den Menschen muslimischen Glaubens sehr entgegen. Die Möglichkeit der Übertragung vom Friedhofsbetrieb an Religionsgemeinschaften kann zu höherer Akzeptanz führen. Es ist anzunehmen, dass die Betreiber sich an den islamischen Vorschriften orientieren werden und damit die Akzeptanz steigt. Damit dieses gelingt muss der rechtliche Rahmen ebenfalls mit den islamischen Vorschriften übereinstimmen.

Die Identifikation mit diesem Land erfordert derartige Schritte. Aus der Sicht des Landesintegrationsrates ist es nicht tragbar Menschen ihr Leben lang in diesem Land leben zu lassen und nach ihrem Tod ins Ausland zu schicken. Deren Nachfahren werden weiterhin in Deutschland verbleiben.

Ebenso begrüßt der Landesintegrationsrat die Änderung des § 4 Abs. 1. Die Vorschrift, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen aufgestellt werden dürfen, die nachweislich in Übereinstimmung mit der Konvention 182 der internationalen Arbeitsorganisation stehen, ist von großer Bedeutung. Die Ausbeutung der Kinder muss ein Ende nehmen.

Des Weiteren sind die Ergänzungen und Änderungen des § 9 Abs 3 a bis 3 c für die Durchführung der Leichenschau richtig und wichtig. Es wird darauf hinweisen, dass die Durchführung der Leichenschau den religiösen Vorschriften entsprechen soll. Diese können mit den Theologen abgestimmt werden. Im Übrigen bittet der Landesintegrationsrat darum, dass die Fristen der Freigabe der Leichen bei Todesfällen entsprechend der religiösen Vorschriften berücksichtigt werden.

Außerdem würde sich der Landesintegrationsrat über eine Ergänzung des § 13 hinsichtlich der Bestattungsfristen freuen. Die Fristen sollten die religiösen Vorschriften der jeweiligen Glaubensgemeinschaften primär berücksichtigen. Dieser Hinweis könnte im Abs 2 des Paragraphen erfolgen.

### **Bewertung des Gesetzes:**

Der Landesintegrationsrat NRW ist der Ansicht, dass auf Grund dieser neuen Regelung eine Steigerung des Identifikationsaspekts der Migrantinnen und Migranten muslimischen Glaubens einerseits und andererseits die Zugehörigkeit der Muslime zu diesem Land, einschließlich der deutschen Muslime ohne Migrationshintergrund, dokumentiert wird. Es ist unstrittig, dass die Muslime zu unserem Land gehören. Dieser Diskussion kann auch mit diesem Gesetz ein Ende gesetzt werden.

Über den Gesetzentwurf hinausgehend plädiert der Landesintegrationsrat NRW für die Regelung der Gräber im Hinblick auf die religiösen Vorschriften. D.h. die Dauer der Grabbelegung in den Friedhöfen muss den Belangen der Muslime angepasst werden. Das ist ein Aspekt, der sehr oft die Betroffenen davor abhält sich in Deutschland beerdigen zu lassen.

Den Migrantinnen und Migranten islamischen Glaubens und künftigen Zuwanderern mit diesem Glauben soll im bevölkerungsreichsten Bundesland erleichtert werden sich heimisch zu fühlen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Auch dieser Integrationsaspekt des Gesetzes ist für die Gesellschaft von Relevanz.